

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15. Oktober 2020

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Erneuerung des Treppengeländers im Bürgerhaus Kälbertshausen
Vorstellung der Maßnahme und Vergabe
3. Abschluss eines Ingenieurvertrags Bebauungsplanänderung „Kantstraße Erweiterung“ zur Bewertung Eingriff und Artenschutz
4. Gewährung eines Zuschusses an den Kleinkaliber-Schützenverein 1924 Hüffenhardt e.V.
5. Haushaltskonsolidierungskonzept Hüffenhardt
6. Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 8251, 74928 Hüffenhardt
7. Baugesuch zur Wohnhausaufstockung, Flst. Nr. 374, 74928 Hüffenhardt
8. Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 244/1, 74928 Hüffenhardt
9. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zum Bau eines Holzunterstands außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Flst. Nr. 11605, 74928 Hüffenhardt
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
12. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Vorhaben anhand der Vorlage.

Bei der letzten Begehung der Kindertagesstätten der evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde das Innengeländer im Treppenhaus beanstandet. Die Kindertagesstätte nutzt die Sporthalle im Erdgeschoss mit, diese und das Treppenhaus mussten daher in die Begehung mit einbezogen werden.

Beanstandet wurde

Die Mindesthöhe von 1m wird unterschritten (tatsächliche Höhe 90 cm). Die Holmabstände sind zu groß, die Höchstabstände von 12 cm werden nicht eingehalten. Die vorhandenen waagrechten Sprossen sind in Kindertageseinrichtungen nicht zulässig.

Zur Ausführung schlägt die Verwaltung Edelstahl vor. Dies ist etwas teurer als Stahl, aber das Geländer muss nicht gestrichen werden und eine Lackierung müsste künftig regelmäßig erneuert und instandgesetzt werden.

Die Gemeinde hat zwei Angebote eingeholt. Vorgeschlagen wird die Vergabe an die Firma Bittler, Hüffenhardt, zum Angebotspreis von 5.094,72 Euro brutto. Das Vergleichsangebot beläuft sich auf 5.228,35 Euro brutto.

Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 6.000 Euro eingestellt, die Maßnahme ist finanziert.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 13.10.2020 der Maßnahme zugestimmt hat.

Auf die Frage von Gemeinderat Siegmann, wie oft der Sporthallenbereich von der Kindertagesstätte genutzt werde, teilt Bürgermeister Neff mit, dass dies täglich der Fall sei.

Zur Frage des Materials weist Gemeinderat Hagendorn darauf hin, dass alle anderen Geländer ebenfalls in Edelstahl ausgeführt seien.

Gemeinderat Hohenhausen verweist auf die angespannte Haushaltslage. Für ihn sei zu fragen, ob das Treppenhaus überhaupt genutzt werden müsse. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Maßnahme im Haushalt 2020 eingeplant und finanziert sei. Ein Zugang über den Außenbereich sei nicht sinnvoll. Gemeinderat Geörg hält diese Lösung insbesondere bei entsprechenden Wetterverhältnissen für kaum durchführbar.

Gemeinderätin Rieger verweist auf die Beanstandung im Rahmen einer Begehung. Die Maßnahme müsse ohnehin durchgeführt werden, egal ob in diesem oder im nächsten Jahr.

Beschluss

Der Auftrag zur Erneuerung des Geländers im Treppenhaus des Bürgerhauses Kälbertshausen wird an die Firma Bittler-Metallbau, Blindenrainweg 3, 74928 Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 5.094,72 Euro brutto vergeben.

- 12 Jastimmen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 3

Bauamtsleiterin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Der Gemeinderat hat am 19.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kantstraße - Erweiterung“ gefasst. Am 17.9.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf beschlossen und für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Bei jedem Bebauungsplanverfahren sind Artenschutz und Umweltbelange zu prüfen und zu bewerten.

Das Ingenieurbüro für Umweltplanung Walter Simon in Mosbach hat den beiliegenden Entwurf eines Ingenieurvertrags vorgelegt. Angeboten wird ein Pauschalhonorar von 4.900,00 Euro netto für den Fachbeitrag Artenschutz und von 4.800,00 Euro netto für die Ermittlung der Umweltbelange. Die Gesamtsumme beträgt somit 11.534 Euro brutto. Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans wurden im Haushalt eingestellt.

Zur Frage von Gemeinderat Siegmann, warum die Nebenkosten nicht pauschal abgerechnet werden bzw. wie hoch diese erfahrungsgemäß seien, antwortet Bürgermeister Neff, dass die Erstattung für diese Kosten üblicherweise nach Aufwand im Zeitlohn erfolge.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Umweltplanung Dipl.-Ing. Walter Simon, Am Henschelberg 26, 74821 Mosbach.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Der KKS Hüffenhardt beabsichtigt, im Jahr 2021 das Dach des Schützenhauses zu erneuern. Hierzu wurde ein Förderantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für das Jahr 2020 gestellt.

Die Gesamtkosten betragen brutto 80.347,00 Euro laut Kostenschätzung. Abzüglich der unbaren Eigenleistung handelt es sich um 67.500 Euro zuwendungsfähige Ausgaben. Hierzu wird eine Förderung von 40 % beantragt.

Voraussetzung ist, dass die Gemeinde sich mit 10 % der Gesamtkosten, also 8.035 Euro an der Maßnahme beteiligt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Verein, der Gemeinde für den Zeitraum von 15 Jahren ein Belegungsrecht zu sichern mit dem Ziel, dass auch andere Vereine die Räumlichkeiten des Schützenhauses mitbenutzen dürfen, sofern diesen keine anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Die Vereinsförderrichtlinien sehen eine Förderung von 15 % der Investitionskosten, die unmittelbar dem Vereinszweck dienen, vor. Innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren darf ein Höchstbetrag von 12.500 Euro nicht überschritten werden. Der Verein muss mindestens 30 % der Investitionskosten selbst tragen.

Die Förderung soll im Haushalt 2021 veranschlagt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist davon auszugehen, dass diese auch dann umgesetzt wird, wenn ein ELR-Zuschuss nicht bewilligt wird.

Gemeinderat Geörg ist der Meinung, dass der KKS bei der Dachsanierung des in die Jahre gekommenen Vereinsgebäudes von der Gemeinde finanziell unterstützt werden sollte. Bei anderen Vereinen werden gemeindeeigene Gebäude kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Deshalb sieht er im Gegenzug die Notwendigkeit, Vereine bei Investitionen für vereinseigene Einrichtungen trotz angespannter Haushaltslage zu unterstützen.

Die Frage von Gemeinderat Hagendorn nach vorangegangenen Förderungen an den KKS beantwortet Bürgermeister Neff dahingehend, dass Vereinszuschüsse gezahlt worden sind und der Höchstbetrag von 12.500 Euro in 5 Jahren vermutlich erreicht oder sogar überschritten werde. Er verweist auf die besondere Situation, ELR-Förderzuschüsse zu erhalten, die an die Mitfinanzierung durch die Gemeinde gebunden sind. Beteiligt sich die Gemeinde nicht, wird auch der ELR-Zuschuss nicht gewährt. Eine Garantie, dass der Verein die ELR-Förderung erhalte, gebe es aber nicht.

Gemeinderat Hagendorn spricht sich grundsätzlich für eine Vereinsförderung der Gemeinde aus. Allerdings ist er in Anbetracht der bevorstehenden Haushaltskonsolidierung der Ansicht, dass die Gemeinde derzeit keine freien Mittel für Freiwilligenleistungen habe und die Förderung erst nach Verbesserung der Haushaltslage in Aussicht gestellt werden solle.

Gemeinderat Müller spricht von gravierendem Schaden, den die Gemeinde dem Verein zufüge, das habe dieser nicht verdient. Bürgermeister Neff widerspricht, von „Schaden zufügen“ könne keine Rede sein.

Gemeinderätin Rieger schätzt die Haushaltslage der Gemeinde ebenfalls als desaströs ein, dennoch sollte der Zuschuss gewährt werden.

Gemeinderat Hohenhausen weist auf die kontinuierliche Verschlechterung des Dachs bei Verschiebung der Maßnahme hin.

Gemeinderat Siegmann spricht sich gegen eine Übernahme der Kosten für die Entsorgung von schadstoffhaltigen Materialien aus. Das Dach wurde damals teilweise mit gebrauchten Dachplatten gedeckt, die billig beschafft wurden.

Gemeinderat Geörg erwidert dazu, dass das Material damals fast neuwertig war. Gemeinderat Müller ergänzt, dass das gesamte Dach aus asbesthaltigem Material besteht und nicht nur die gebrauchten Teile.

Gemeinderat Hagendorn verweist darauf, dass auch die Gemeinde selbst auf einen bereits bewilligten Zuschuss verzichten musste und wichtige Pflichtaufgaben nicht angehen könne. Schulden werden an die nächste Generation vererbt. Notwendig sei die unter Top 2 beschlossene Erneuerung des Treppengeländers gewesen, da dieses beanstandet wurde.

Von Gemeinderat Prior und anderen wird bemängelt, dass die Information zu in den letzten 5 Jahren gewährten Zuschüssen fehlt. Bürgermeister Neff sagt zu, diese künftig zu liefern. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass bei Überschreitung des Maximalbetrags von 2.500 Euro eine Ausnahme bewilligt wird.

Die Gemeinderäte Siegmann und Prior sprechen sich gegen eine Ausnahmeregelung aus, um nicht einen Präzedenzfall zu schaffen.

Beschluss

Die Gemeinde Hüffenhardt gewährt dem Kleinkaliber-Schützenverein 1924 Hüffenhardt e.V. einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 %, nach vorgelegter Kostenschätzung 8.035 Euro, zur Erneuerung des Schützenhausdachs. Die Fördermittel werden im Haushalt 2021 veranschlagt. Bei Überschreitung des in den Vereinsförderrichtlinien festgelegten Höchstbetrags von 12.500 Euro innerhalb der letzten 5 Jahre wird eine Ausnahme von dieser Regelung gewährt.

- 9 Jastimmen, 4 Neinstimmen -

zu Punkt 5

Mit Schreiben vom 19.5.2020 hat das Kommunalamt des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Hüffenhardt genehmigt und gleichzeitig die Gemeinde zur Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum 1.11.2020 aufgefordert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat sich in einer Klausurtagung am 10.10.2020 umfassend mit den Finanzen der Gemeinde befasst und diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage diskutiert.

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollen Beschlüsse gefasst werden, welche dann in den kommenden Gemeinderatssitzungen umgesetzt bzw. weiter ausgearbeitet werden sollen. Beispielsweise sind für die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie auch für die Hundesteuer Satzungsänderungen notwendig.

Die Gemeindeverwaltung wird auf Basis der gefassten Beschlüsse ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellen und dem Kommunalamt des Landratsamtes vorlegen. Darin wird auch klar zum Ausdruck kommen, dass die Gemeinde die Haushaltskonsolidierung als Prozess versteht und die gefassten Beschlüsse lediglich einen ersten Schritt zur Verbesserung der Finanzlage darstellen.

Gemeinderat Haas weist hin auf die vorgesehene Senkung der Kreisumlage und erkundigt sich nach den Auswirkungen auf Hüffenhardt. Rechnungsamtsleiter Salen erwidert, die Kreisumlage werde um 1 % reduziert, die Einsparung betrage nach grober Schätzung etwa 20.000 - 25.000 Euro.

Gemeinderat Prior möchte wissen, ob es mittlerweile belastbare Zahlen zum tatsächlichen Haushaltsdefizit 2020 gibt. Rechnungsamtsleiter Salen antwortet, dass eine verlässliche Aussage im laufenden Haushaltsjahr schwierig sei.

Gemeinderat Hagendorn kritisiert, dass die Haushaltskonsolidierung schwerpunktmäßig nur die Einnahmeseite berücksichtige. Rechnungsamtsleiter Salen verweist auf den Punkt 8 des Beschlussvorschlags, der auf die mögliche Reduzierung von Ausgaben im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans Bezug nimmt.

Gemeinderätin Rieger erklärt, die Konsolidierungsmaßnahmen fallen schwer, allerdings sieht sie angesichts der desaströsen Haushaltslage keine andere Lösung. Zu berücksichtigen sei, dass die Steuern nach teilweise mehr als 10 Jahren erstmalig wieder angehoben werden.

Gemeinderat Siegmann schließt sich dieser Einschätzung an und ist ebenfalls der Meinung, dass die Reduzierung von Ausgaben stärker Berücksichtigung finden sollte. Er bemängelt, dass die Haushaltslage bereits seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts 2018 schlecht gewesen sei und keine Gegenmaßnahmen ergriffen wurden.

Auf die Frage von Gemeinderat Weber erläutert Bürgermeister Neff, dass die Elternbeiträge in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen bei den Plätzen der über Dreijährigen dem Landesrichtsatz entsprechen. Im Bereich der unter Dreijährigen liegt der in Hüffenhardt erhobene Beitrag deutlich unter dem Landesrichtsatz.

Gemeinderat Geörg verweist auf eine Einnahmequelle der Gemeinde durch Windkraftanlagen, die aus anderen Gründen zunichte gemacht wurde. Die Mittel fehlen der Gemeinde jetzt.

Gemeinderat Siegmann verweist auf den Bürgerentscheid mit eindeutiger Mehrheit gegen den Bau der Windkraftanlage.

Beschluss

1. Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B werden zum Haushaltsjahr 2021 von 350 v.H. auf 400 v.H. erhöht.
2. Zum 1.1.2021 wird die Hundesteuer von 72,00 Euro jährlich auf 96,00 Euro pro Jahr angepasst.
3. Für Wohngebäude der Gemeinde Hüffenhardt sollen die Mieten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (Mietrecht) schnellstmöglich deutlich erhöht werden.
4. Die Verwaltungsgebühren sollen überarbeitet und nach oben angepasst werden.
5. Bei den Kindergartengebühren für Kleinkinder (U3) soll eine Anpassung bis zum Landesrichtsatz in mehreren Stufen erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Kontakt zur Kirchengemeinde aufzunehmen mit dem Ziel, mit der Kirchengemeinde als Betriebsträgerin im Kuratorium eine Anpassung der Kindergartengebühren für Kleinkinder (U3) zu erreichen.

6. Die Kindergartengebühren für Kindergartenkinder zwischen 3 und 6 Jahren sollen ebenfalls nach oben angepasst werden. Die Gemeindeverwaltung wird auch hier beauftragt, Kontakt mit der Kirchengemeinde aufzunehmen mit dem Ziel, mit der Kirchengemeinde als Betriebsträgerin im Kuratorium eine Anpassung der Kindergartengebühren für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zu erreichen.
7. Anträge auf Vereinsförderung, welche ab dem 1.1.2021 bei der Gemeindeverwaltung eingehen, sollen für ein Jahr ausgesetzt werden.
8. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2021 sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage beschlossen werden.

- einstimmig-

zu Punkt 6

Das Baugesuch wird von Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans erläutert.

Eine Befreiung von der Dachneigung ist erforderlich. Die Abrundungssatzung schreibt eine Dachneigung von 40° bis 55° vor, das Dach des Wohngebäudes hat eine Dachneigung von 37° und die Garage von 20°. Die Gemeinde schlägt vor, die Befreiung zu erteilen.

Die Garage überschreitet die Baugrenze Richtung Hauptstraße. Da aber die Zufahrt zur Garage über das Grundstück erfolgt, könnte aus Sicht der Verwaltung auch diese Befreiung mitgetragen werden.

Beschluss

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 8251, 74928 Hüffenhardt wird das Einvernehmen erteilt. Der Befreiung von den Festsetzungen der Abrundungssatzung „Brühl“ hinsichtlich der Dachneigung (37° beim Wohngebäude und 20° bei der Garage) sowie der Überschreitung der Baugrenze (Garage) wird zugestimmt.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Bauvorhaben anhand des Lageplans.

Auf die Frage von Gemeinderat Siegmann nach der Gebäudehöhe und damit der Anpassung an die umliegende Bebauung antwortet Gemeinderat Hagner, dass das Nachbargebäude wesentlich höher sei.

Beschluss

Dem Baugesuch zur Wohnhausaufstockung, Flst. Nr. 374, 74928 Hüffenhardt wird zugestimmt.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Der Bauantrag wird von Bürgermeister Neff vorgestellt, ein Lageplan liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 244/1, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

- einstimmig-

zu Punkt 9

Bauamtsleiterin Ernst führt anhand des Lageplans die Grundzüge des Vorhabens aus.

Beschluss

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zum Bau eines Holzunterstands außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Flst. Nr. 11605, 74928 Hüffenhardt wird zugestimmt.

- einstimmig -

zu Punkt 10

Bürgermeister Neff gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17.9.2020 bekannt:

Die Aufteilung und der Verkauf des Gewerbegrundstücks Flst. Nr. 11769 im „Gänggarten“ wurde beschlossen.

zu Punkt 11

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Baustelle Rodholz Kälbertshausen:
Die Firma Demirbas ist mit dem Tiefbau fertig.
Der Asphalt wird vom Subunternehmer HLT letzte Woche noch eingebaut.
- Feldweg Gewinn/Lerchenberg: Die Baustelle ist fertig.
- Der Gasbrenner Schule wird diese Woche montiert und Gasanschluss sowie die Aufschaltung auf Brandmeldeanlage werden vorgenommen.
- Friedhofskapellen sind über die Wintermonate wieder geöffnet, mit Bestuhlung im Abstand
- Nächste Sitzung des Gemeinderats: 19.11.2020

Auf die Anfrage von Gemeinderat Prinke zur IT-Erneuerung der Gemeindeverwaltung informieren Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst über den Sachstand.

Gemeinderat Prior möchte wissen, ob die Gasversorgung insbesondere in der Brühlgasse weiter ausgebaut wird. Bürgermeister Neff antwortet, dass im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Brühlgasse/Mühlweg die Stadtwerke Mosbach sowohl vom Ingenieurbüro als auch von der Gemeinde angeschrieben wurden, leider ohne Reaktion. Auch die Interessensbekundungen von Anwohnern wurden weitergegeben. Gemeinderat Siegmann regt an, einen anderen Anbieter zu suchen. Bürgermeister Neff hält dies mangels Interesse potenzieller Anbieter für nicht zielführend.

Gemeinderat Prior hinterfragt die Praxis der Stadtwerke, bei Großabnehmern Anschlüsse schnell herzustellen und bei Privatkunden nicht und ist der Meinung, die Gemeinde müsse hier etwas tun.

Gemeinderat Hagner spricht beim Jugendtreff abgelagerte Paletten an, die ein unschönes Bild abgeben und erkundigt sich, ob die Mülltonnen der Halle mitbenutzt werden können. Bürgermeister Neff erwidert, dass eine Tonne dem Sportverein gehört, die andere kann mitbenutzt werden.

zu Punkt 12

Herr Peter Barth nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung. Einem Baugesuch wurde das Einvernehmen versagt. Er möchte wissen, ob es eine Reaktion der Genehmigungsbehörde gab. Dies wird von Bürgermeister Neff verneint.

Herr Barth erkundigt sich nach einer im Rahmen der Baugebieterschließung Brühlgasse/Mühlweg abgebauten Brunnensäule. Diese wird im Bauhof gelagert, so die Antwort von Bürgermeister Neff.